



Zukünftige Handhabung der Fahrtkosten bei Fahrten zum Training und zu Spielen von auswärtigen Spielern

Mit Beschluss der Ausschusssitzung der Handballabteilung der SG Schramberg vom 06. Juni 2014 wird nachfolgende Regelung zur Fahrtkostenabrechnung festgelegt.

Grundsätzliches

- Die Fahrtkostenunterstützung soll sich in erster Linie an **auswärtige** Studenten oder Auszubildende mit niedrigem Einkommen richten, welche als aktive Spieler für die SG eingesetzt werden.
- Als Auswärtiger gilt, wer seinen dauerhaften Wohnsitz außerhalb von Schramberg hat (die Gemeinden Lauterbach, Hardt und Eschbronn zählen dabei zu Schramberg).
- Nur Mannschaften, die leistungsbezogen spielen und trainieren sind für die Fahrtkostenunterstützung vorgesehen.
- Spieler, die speziell von externen Vereinen angeworben wurden, werden ebenso gesondert betrachtet wie Übungsleiter. Dies gilt auch für Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen.
- Als Trainingsbesuch unter der Woche gelten die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Der Freitag zählt bereits zum Wochenende, da anzunehmen ist, dass der betreffende Spieler dann das Wochenende auch in Schramberg verbringt.
- Für die Berechnung der Fahrtkostenunterstützung werden Fahrten mit dem Auto zu Grunde gelegt.
- Eine Anwesenheitskontrolle kann stichprobenweise oder durch Gegenzeichnung des Übungsleiters oder auf Vertrauensbasis erfolgen

Regelung

Die Fahrtkostenunterstützung wird je nach Entfernung (zu berechnen per Routenplaner, z.B. google maps) gestaffelt und pauschal festgelegt. Es gibt 5 Entfernungspauschalen:

- < 15km: kein Fahrtgeld vorgesehen
- 15km - 40km: 350€ pro Jahr bei mindestens 80%igem Besuch aller möglichen Trainings und Spiele
- 40km - 65km: 500€ pro Jahr bei mindestens 50%igem Besuch aller möglichen Trainings und Spiele
- 65km - 120km: 500€ pro Jahr bei mindestens 33%igem Besuch aller möglichen Trainings und Spiele



- > 120km: wird gesondert geregelt (Leistungsvermögen des Spielers, Häufigkeit d. Heimfahrt)

Die volle Pauschale wird nur bei Erfüllen des prozentualen Anteils voll ausgezahlt. Werden weniger Trainings und Spiele besucht, so wird der Auszahlungsbetrag anteilig berechnet, siehe Beispiel.

Die Pauschalen gelten für eine Saison mit Vorbereitung bis zum letzten Pflichtspiel dieser Runde. Der Antrag für die Unterstützung muss Anfang der Runde bzw. vor Semesterbeginn bei Studenten gestellt werden.

Beispiel

- Spieler A studiert und wohnt dauerhaft in Offenburg (59km). Von 100 möglichen Trainings und Heimspielen fährt er zu 60, d.h. er besucht über 50%. Er bekommt dafür die vollen 500€.
- Spieler B studiert und wohnt dauerhaft in Freiburg (62,5km). Von 100 möglichen Trainings und Heimspielen fährt er zu 25. Er bekommt dafür $(25/50 \times 500€)$ 250€.